

Die Feuerwehr.

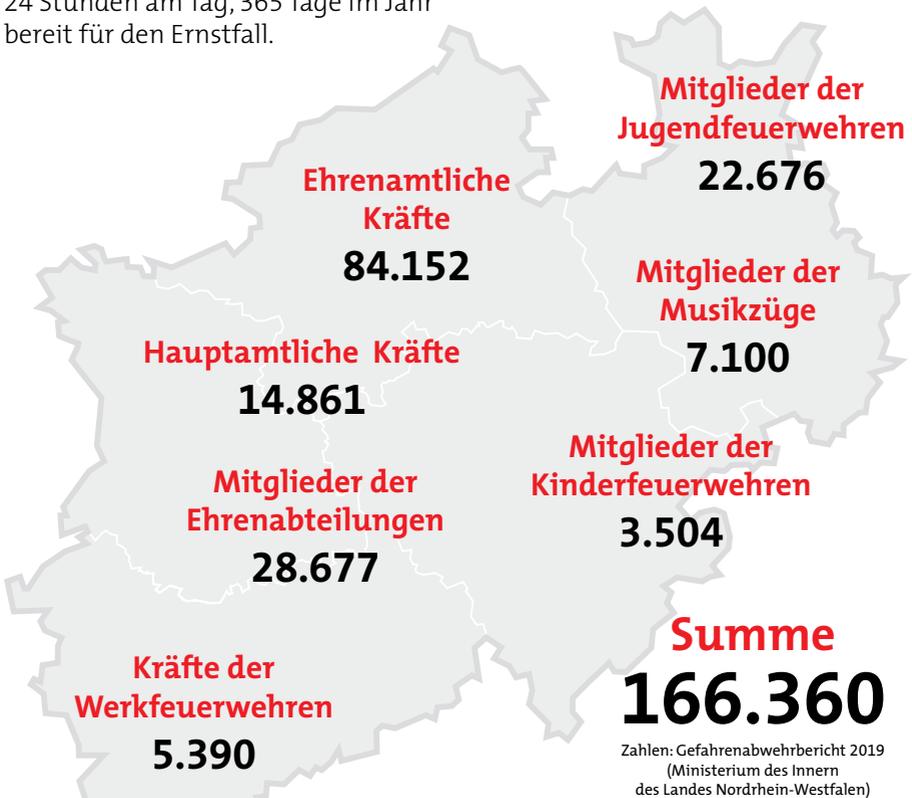
Funktionsweise. Organisation. Herausforderung.



Wir sind Fachverband ...

Von der Eifel bis Westfalen/Lippe, vom Münsterland durch das Ruhrgebiet bis ins Siegerland stehen Nordrhein-Westfalens Feuerwehren 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr bereit für den Ernstfall.

Die Mitgliederzahlen der nordrhein-westfälischen Feuerwehren spiegeln die Schlagkraft aller Einheiten wieder:



... und Netzwerk

So funktioniert meine Feuerwehr

Sehr geehrte Damen und Herren,



die Feuerwehren sind überall in unseren Städten und Gemeinden an jedem Tag und zu jeder Uhrzeit für diejenigen Menschen da, die Hilfe benötigen.

Dazu bedarf es vieler Köpfe und Hände, einer straffen Organisation und vielfältiger Unterstützung; denn die Feuerwehren in Deutschland basieren – anders als in anderen europäischen Ländern – im Wesentlichen auf dem Ehrenamt. Die Feuerwehrangehörigen erhalten höchstens eine Aufwandsentschädigung und handeln rein aus ethischer Verpflichtung. Das Feuerwehrwesen ist damit die einzige staatliche Pflichtaufgabe, die weit überwiegend von ehrenamtlichen Strukturen wahrgenommen wird.

Während in großen und größeren Städten das Feuerwehrwesen durch hauptberufliche Feuerwehrleute unterstützt wird, funktioniert es in 73 % der nordrhein-westfälischen Kommunen rein ehrenamtlich, sprich: Dort ist jeweils keine rund

um die Uhr besetzte Feuerwache vorhanden, sondern alle anfallenden Aufgaben von Übung über Arbeiten am Gerätehaus und die Einsatzplanung bis hin zum Ernstfall werden ehrenamtlich geleistet. Diese Ehrenamtskultur im Feuerwehrwesen baut auf einer jahrhundertealten Tradition, an deren guter Zukunft es zu arbeiten gilt.

Der Verband der Feuerwehren in NRW e. V. hat für alle, die die Feuerwehr und ihre Funktionsweise besser verstehen wollen, diese Informationsschrift verfasst. Unser Verband steht als Dachverband aller Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen jederzeit gerne für ergänzende Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Feuerwehren am Ort und die Stadt- bzw. Kreisfeuerwehverbände beste Ansprechpartner, um auch lokale Besonderheiten qualifiziert erläutern zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Schneider

stv. Vorsitzender des Verbandes
der Feuerwehren in NRW e. V.

Nicht nur vor Ort, wenn es brennt.

Die Aufgaben der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen

Jeder denkt bei „Feuer-Wehr“ zuallererst an Brandschutz, zumal dieser natürlich der Ursprung des Feuerwehrwesens war. Die Statistik sieht heute jedoch anders aus: Die Feuerwehren fahren übers Jahr weit mehr Einsätze im Bereich der so genannten „Technischen Hilfeleistung“ (Verkehrsunfälle, Überflutungen, umgestürzte Bäume bei Sturm, Chemikalienfunde, Betriebsunfälle, Katastrophenschutz etc.) als Brandeinsätze. Außerdem nehmen die

Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen rund 75 % des Rettungsdienstes wahr. Dies ist eine Besonderheit unseres Bundeslandes.

Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund und Privatunternehmen, die anderswo den Löwenanteil am Rettungsdienst leisten, teilen sich in Nordrhein-Westfalen die verbleibenden 25 % der Rettungsdiensteinsätze.



Schaut man nur aufs Gesetz, so sind die Feuerwehren in NRW zuständig für die „Bekämpfung von Schadenfeuern und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen“. Doch die Feuerwehr ist in den Städten und Gemeinden traditionell weit mehr als ein reiner Dienstleister der öffentlichen Hand. Ob Feuerwehrfest, die Unterstüt-

und gewinnbringende Kinder- und Jugendarbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren – die Feuerwehr ist eine echte Institution in den Kommunen!

Dabei bringen sich auch die Ehrenabteilungen und die Einheiten der Feuerwehrmusik in die kommunale Gemeinschaft ein.

„Heutzutage retten wir als Feuerwehren viel, viel mehr Menschenleben im Rettungsdienst und bei Verkehrsunfällen als im Brandschutz.“

zung beim Aufbau des Weihnachtsmarkts oder beim Tag der sauberen Landschaft, der Empfang eines Kindergartens auf der Feuerwache, Brandschutzaufklärung in der Seniorengruppe oder eine intensive

Die Berufsfeuerwehren und einige hauptamtliche Wachen Freiwilliger Feuerwehren übernehmen auch Aufgaben im Vorbeugenden Brandschutz als sogenannte „Brandschutzdienststelle“. Dort werden unter anderem brandschutztechnische Stellungnahmen für Baugenehmigungsverfahren erstellt. Diese Aufgabe nimmt ansonsten der zuständige Kreis wahr. In kreisfreien Städten sind die Berufsfeuerwehren auch für den Katastrophenschutz zuständig.







So funktioniert Feuerwehr

Solange kein Einsatz ansteht, gehen Freiwillige Feuerwehrleute ihrem alltäglichen Leben nach, d.h. sie sind am Arbeitsplatz, in der Schule, bei Freizeitaktivitäten oder zu Hause anzutreffen. „Sitzbereitschaften“ im Feuerwehrhaus werden bei ehrenamtlichen Feuerwehren nur in sehr seltenen, begründeten Einzelfällen angeordnet, z.B. wenn in der Stadt eine Großveranstaltung läuft oder besondere Unwetterlagen bevorstehen.

Im Normalfall werden die Freiwilligen Feuerwehrleute also für den Einsatz von der Leitstelle „ange-

piepst“, d.h. in der Regel mit einem Meldeempfänger („Piepser“), den sie am Gürtel bei sich tragen, alarmiert. In einigen Städten und Gemeinden gibt es zudem entsprechende Apps.

Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte begeben sich dann von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort (Arbeitsplatz, Wohnung etc.) auf schnellstem Weg zum Feuerwehrhaus. Von dort aus rücken sie nach dem Anziehen ihrer Feuerwehrkleidung mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr zur Einsatzstelle aus. Für diesen gesamten Vorgang stehen natürlich in der Summe nur wenige Minuten zur Verfügung.

Alarmierung



Fahrt zur Wache



Ausrücken



Einrücken





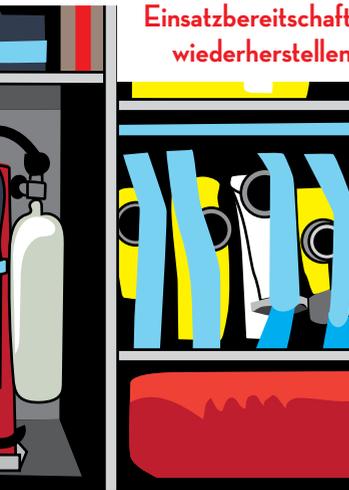
Umziehen



Eintreffen



Löschen/Einsatzmaßnahmen



Einsatzbereitschaft
wiederherstellen



Wieder einsatzbereit

Besonderheiten bei Berufsfeuerwehren/ Hauptamtlichen Wachen

Anders sieht es bei Berufsfeuerwehren und bei solchen Freiwilligen Feuerwehren aus, bei denen hauptamtlichen Kräfte vorhanden sind. Dort sind die jeweiligen Wachen (im Regelfall rund um die Uhr) besetzt und sofort einsatzbereit. Doch reicht die so vorhandene Personalstärke nicht aus, um sämtliche Einsatzszenarien abzuarbeiten. Bei allen mittleren bis größeren Einsätzen werden auch dort ehrenamtliche Feuerwehrleute hinzualarmiert. An der Einsatzstelle arbeiten Ehrenamt und Hauptamt dann Hand in Hand zusammen.

Ob das Vorhalten einer solchen hauptamtlichen Bereitschaft, die natürlich nicht unerhebliche Personalkosten mit sich bringt, erforderlich ist, hängt von verschiedenen örtlichen Faktoren ab. Je urbaner ein Stadtbereich geprägt ist, umso höher ist im Normalfall auch die Einsatzfrequenz.

Daher sind in vielen städtisch geprägten Bereichen beruflich besetzte Feuerwachen völlig alternativlos. Städte ab 25.000 Einwohnern sind übrigens grundsätzlich zur Unterhaltung einer hauptamtlich besetzten

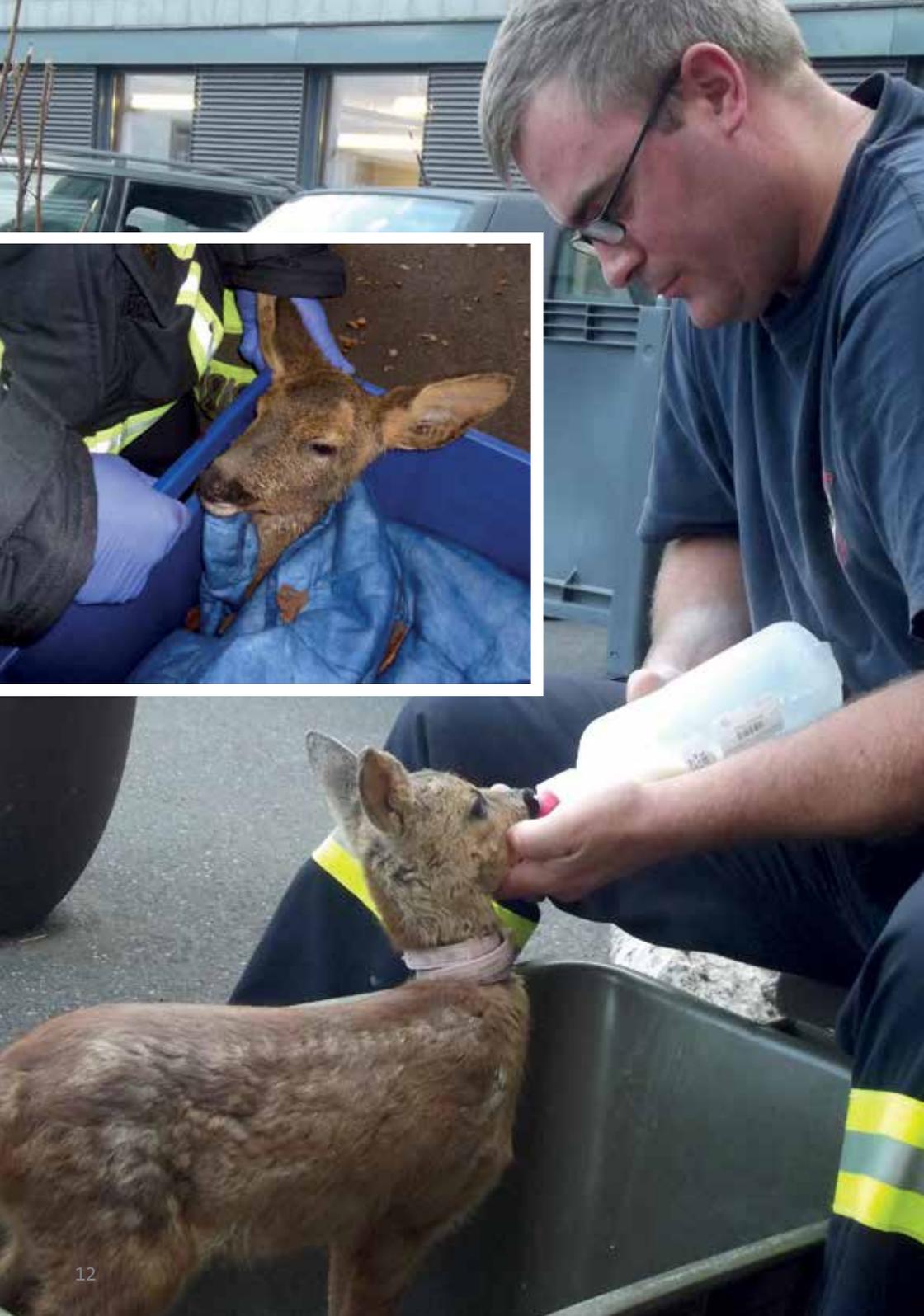




Feuerwache verpflichtet, wobei die Bezirksregierungen Ausnahmen zulassen können.

Neben den Einsatzaufgaben werden auf den Wachen auch viele andere Arbeiten erledigt: Koordinierung des Personals und Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft, Einsatzplanung, Instandhaltung, Reparatur und Pflege der Ausrüstung, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Rettungsdienst, Koordinierung und Durchführung der Ausbildung sowohl der hauptamtlichen Feuerwehrbeamten als auch der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr.





Aufgaben der Städte und Gemeinden

Die Feuerwehr fällt in den Verantwortungsbereich der Städte und Gemeinden. Sie haben nach dem „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz“ (BHKG) die Pflicht, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Die örtliche Feuerwehr ist also kein „Verein“ im klassischen Sinne, son-

Um das örtliche Gefahrenpotential (Industriebestand, Hochhausbebauung, ausgedehnte Wald- oder Moorgebiete, Eisenbahntrassen, Seen, Flüsse etc.) und daran angepasst die jeweilige Feuerwehr gut beschreiben zu können und damit den Brandschutz in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu konkretisieren, verab-

„Die Feuerwehren sind in den Städten und Gemeinden weit mehr als ein reiner Dienstleister, sondern eine Institution im öffentlichen Leben.“

dem Teil der jeweiligen Kommune bzw. der Kommunalverwaltung und daher auch von dieser vollumfänglich zu finanzieren.

Wie viel Feuerwehr und in welcher Organisationsstruktur vorgehalten wird, diskutiert und verantwortet schlussendlich der Stadt- bzw. Gemeinderat. Daneben sind die Städte und Gemeinden übrigens auch zuständig für Aufbau und Instandhaltung einer angemessenen Löschwasserversorgung, also in der Regel eines flächendeckenden Hydrantensystems.

schiedet der Rat einen so genannten „Brandschutzbedarfsplan“. Darin sind die vorgesehene Struktur und Ausstattung der Feuerwehr festzulegen und mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Welches Sicherheitsniveau die Kommune ihren Bürgerinnen und Bürgern bietet, liegt somit nicht in der Verantwortung der Leitung der Feuerwehr oder des Bürgermeisters als Verwaltungschef, sondern ist grundsätzlich vom Rat im Brandschutzbedarfsplan vorzugeben.

Struktur der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen

➤ In Nordrhein-Westfalen gibt es 396 Städte und Gemeinden und somit auch 396 einzelne Feuerwehren. Auf Kreisebene existieren einzelne Feuerwehreinrichtungen (Leitstellen, Ausbildungszentren, Einheiten (Messzug etc.) u. Ä.). Daneben müssen auch bestimmte Unternehmen eigene Feuerwehren vorhalten und finanzieren, wenn sie besondere Gefahren mit sich bringen, für deren Abwehr man den Steuerzahler nicht aufkommen lassen will. Diese von

den Unternehmen finanzierten und betriebenen Feuerwehren heißen „Werkfeuerwehren“ oder „Betriebsfeuerwehren“ und sind zum Beispiel in großen Chemieunternehmen, großen Industriebetrieben, an Flughäfen und Kliniken vorhanden.

➤ In mehr als 280 der 396 Städte und Gemeinden in NRW ist die Feuerwehr rein ehrenamtlich organisiert. In diesen Städten und Gemeinden gibt es keine





hauptberuflichen Feuerwehrbeamten. Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen verdienen ihren Lebensunterhalt in den unterschiedlichsten Zivilberufen und üben den Feuerwehrdienst unentgeltlich aus. Finanziell haben sie lediglich Anspruch auf Auslagenersatz, d.h. sie erhalten anders als andere Ehrenämter zumeist auch keine pauschale Aufwandsentschädigung.

- Alle Städte mit Berufsfeuerwehr müssen zusätzlich auch eine Freiwillige Feuerwehr unterhal-

ten. Die beruflichen Kräfte sind quantitativ für den Ersteinsatzbedarf bemessen; in keiner Stadt in Nordrhein-Westfalen wäre der Brandschutz allein mit den hauptamtlichen Kräften sicherzustellen. Die ehrenamtlichen Angehörigen in diesen Feuerwehren wählen einen „Sprecher“, der ihre Belange gegenüber dem Leiter der Berufsfeuerwehr vertritt.

- Sofern keine Berufsfeuerwehr existiert, besteht in dieser Stadt oder Gemeinde eine Freiwillige Feuerwehr, die entweder rein ehrenamtlich organisiert ist oder in der die ehrenamtlichen Mitglieder von einer hauptamtlich besetzten Feuerwache unterstützt werden. In diesen Städten und Gemeinden wählt der Rat auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters





Foto: Feuerwehr Werne



einen Leiter der Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter. Die Feuerwehr und deren Leitung sollten im Organigramm einer jeden Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung dargestellt sein.

- Für die innere Organisation der Feuerwehr ist der Leiter der Feuerwehr zuständig. Auch die Ernennung von Führungsfunktionen



unterhalb der Leitungsebene und die Beförderung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen obliegen dem Leiter der Feuerwehr.

- Mitglied einer Feuerwehr können übrigens alle Bürgerinnen und Bürger sein, auch wenn sie nicht „einsatztauglich“ im herkömmlichen Sinne sind. In eine „Unterstützungsabteilung“ kann eine Feuerwehr alle Menschen aufnehmen, die einen Beitrag zum großen „System Feuerwehr“ vor Ort leisten können oder wollen. Zum Beispiel bei der Küche/Einsatzvorbereitung, der Gerätepflege, bei Brandschutzerziehung oder -aufklärung, bei der Betreuung der Kinder- und Jugendarbeit oder für die (digitale) Öffentlichkeitsarbeit.

➤ Die Zahl der Feuerwehrrhäuser im Stadt- oder Gemeindegebiet und das Maß der notwendigen Ausstattung werden nach örtlichen Gefahrenstrukturen, der räumlichen Größe und Einwohnerzahl und den Siedlungs- und Gewerbestrukturen bemessen. Über eine sinnvolle und notwendige Zahl der Feuerwehr-Standorte und die Dimension der notwendigen Ausstattung kann insofern nicht

allein nach einem Kriterium geurteilt werden.

➤ Zur Unterstützung der Aufsichtsbehörden werden durch die Kreise Kreisbrandmeister und bis zu zwei Stellvertreter bestellt. Dies setzt sich bei den Bezirksregierungen mit den Bezirksbrandmeistern fort. Beide Aufsichtsebenen verstehen sich aber auch als Beratungsinstanzen für die örtlichen Fragestellungen.







Kinder- und Jugendfeuerwehren

Feuerwehr kann nicht ohne Nachwuchs fortbestehen. Hierbei kommt schon seit rund 50 Jahren den Jugendfeuerwehren die zentrale Bedeutung zu. Als Hauptnachwuchsquelle stehen sie allen Kindern und Jugendlichen ab zehn Jahren offen. Die Jugendfeuerwehren sind jedoch auch wichtige Partner in der ört-

Jugendhilfe leisten. Der „richtige“ Einsatzdienst beginnt dann mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die Zukunft gehört nach Auffassung des Verbandes der Feuerwehren in NRW den „Kinderfeuerwehren“, um schon die Jüngsten für die Feuerwehrtätigkeit zu begeistern.

*„Schon **140** der 396 Städte und Gemeinden in NRW haben Kinderfeuerwehren.“*

lichen Jugendarbeit, die mit Sport, Spaß und Geselligkeit von Zeltlager, Fußballturnier und Übungsdienst bis hin zum internationalen Jugendaustausch ihren Beitrag in der

Die Kinderfeuerwehren eröffnen schon sechsjährigen Kindern den Eintritt in die Feuerwehr. Spielerisch lernen sie dort vor allem Themen der Brandschutzerziehung, bevor

sie über die Jugendfeuerwehren schließlich zum Einsatzdienst in der Feuerwehr kommen.

Seit 2017 werden auch Kinderfeuerwehren für Kinder ab sechs Jahren in Nordrhein-Westfalen aufgebaut. Derzeit (Stand: Oktober 2020) gibt es schon in ca. 140 der 396 Städte und Gemeinden Kinderfeuerwehren.

Betreut werden Kinderfeuerwehren meist von Frauen und Männern in der ehrenamtlichen Unterstützungsabteilung, der diejenigen Mitglieder angehören, die keinen Einsatzdienst leisten. So können vielerorts Kinderfeuerwehren durch Menschen aufgebaut und betreut werden, die

beruflich pädagogische Kenntnisse oder auch geeignete Erfahrungen als Eltern einbringen. Diese neue Aufgabe muss daher nicht durch die Menschen geleistet werden, auf deren Schultern zugleich die Herausforderungen des Einsatzdienstes lasten.

Kinderfeuerwehren leisten nicht nur einen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung, sondern sind auch ein wichtiger und hervorragender Imagefaktor für jede Feuerwehr. Sympathie und Lebensfreude der Kinder bereichern unsere Organisation über alle Generationsgrenzen hinweg und öffnen die Herzen vieler Menschen innerhalb wie außerhalb der Feuerwehren.





Und die Zukunft?

Feuerwehr funktioniert nicht ohne Ehrenamt. Es ist allgemein bekannt, dass es alle ehrenamtlichen Strukturen in unserer Gesellschaft aktuell deutlich schwerer haben als früher. Die Gründe dafür sind vielschichtig.

Die Feuerwehren stehen im Vergleich zu manch anderen Vereinen und Verbänden noch hervorragend

da. Doch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass Demografie, veränderte Arbeitswelt, andere Wertvorstellungen und geringere Bindungstendenzen der Menschen auch an den Freiwilligen Feuerwehren nagen. Der Verband der Feuerwehren in NRW bietet daher gemeinsam mit dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-West-



falen eine Muster-Werbekampagne für neue Mitglieder an, die vor Ort eingesetzt werden kann.

Auch weitere Zielgruppen kann die Feuerwehr noch für sich erschließen, weil sie bislang deutlich unterrepräsentiert sind: Der Frauenanteil in den Feuerwehren muss ebenso wie derjenige von Menschen mit Migrationshintergrund dringend gesteigert werden. Dazu hat der VdF NRW auf Landesebene Netzwerke gegründet, darunter auch eines zum Thema „Vielfalt in der Feuerwehr“, das im Sinne einer offenen Gesellschaft Menschen aus den Bereich LSBTI in den Feuerwehren zusammenbringt und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betreibt.





**VERBAND DER
FEUERWEHREN
IN NRW**

VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW E. V.

Windhukstraße 80

42277 Wuppertal

Tel.: 0202 317712 - 0

Fax: 0202 317712 - 600

info@vdf.nrw

www.vdf.nrw

facebook.de/vdfnrw

112